

Bedarfsplanung für Kinderbetreuungsplätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege gemäß § 30 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB)

Gemeinde: Ehrenberg (Rhön)



Planungszeitraum: 2018/2019 bis 2020/2021

1. Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfe-Gesetzbuchs (HKJGB) sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden gesetzlich verpflichtet, den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe zu ermitteln. Diese Bedarfsplanung soll eine Aussage über das vorhandene Angebot beinhalten, voraussehbare Entwicklungen berücksichtigen und erforderliche Maßnahmen zur Sicherstellung des Angebotes beschreiben.

Der Bedarfsplan ist mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, d. h. für den Landkreis Fulda mit der Jugendhilfeplanung, abzustimmen und regelmäßig fortzuschreiben.

Dabei sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- a) vorhandene Plätze (Einrichtungen und Tagespflege)
- b) qualifizierte Schätzung der benötigten Platzzahl incl. Kindern aus Flüchtlingsfamilien, die in den Folgejahren mit dem Erfahrungshintergrund des tatsächlichen Bedarfes kontinuierlich angepasst wird
- c) Differenz aus Kapazitäten und benötigten Plätzen, d.h. zukünftige Entwicklung des Platzbedarfs
- d) daraus folgende Maßnahmenplanung
- e) Aussagen über Integrationsplätze sowie
- f) Überprüfung einer möglichen interkommunalen Zusammenarbeit mit Schulen etc.

Es gelten die folgenden Vorschriften in ihrer jeweils aktuellen Fassung:

- Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe (hier insbesondere SGB VIII §24)
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (hier insbesondere HKJGB § 25 ff).

2. Bevölkerungsprognose

Am 04.06.2018 stellte uns der Landkreis Fulda das von der Hildesheimer Planungsgruppe erarbeitete Bevölkerungsmodell auf Basis aktueller Zahlen des Jahres 2017 zur Verfügung. Parallel haben wir alle Jahrgänge im Kindergartenalter bzw. im Krippenalter mit eigener EDV ermittelt, die Eltern dazu aufgerufen, ihre Betreuungswünsche anzumelden und dies in die Berechnungen einbezogen.

Nach Jahren sinkender Geburtenzahlen ist nun wieder ein Anstieg zu verzeichnen. War in 2012 ein absoluter Tiefpunkt mit 12 Geburten, so zeigen die Prognosen und die eigenen Meldedaten nun wieder über 20 Kinder pro Jahrgang. Ein Faktor ist natürlich die Zuwanderung. Aber auch in deutschen Familien werden wieder mehr Kinder geboren. Weil die Gemeinde ab 2018 in allen Ortsteilen Bauland anbietet und damit junge Familien ansiedeln möchte, ist mit einer weiteren Nachfrage nach Betreuungsplätzen zu rechnen. Es ist auch davon auszugehen, dass Eltern durch zunehmende Entlastungen bei den Gebühren ihre Kinder bereits im Kleinkindalter in die Krippe bringen. Das heißt, der Prozentsatz der unter Dreijährigen wird unseres Erachtens mittelfristig steigen. Deshalb haben wir ab dem Aufnahmejahr 2020 für die Altersgruppe der 2-3Jährigen mit einer Aufnahme von 40 % kalkuliert.

Nach den Erfahrungen in der Vergangenheit und den aktuellen Anmeldungen für 2018/2019 gehen wir von einem kurzfristigen

Betreuungsbedarf

von 5 % der Kinder unter 1,

von 10 % der 1- bis unter 2jährigen,

von 30 % der 2- bis unter 3jährigen und ab 2020 40 %

von 90 % der 3 – 6,5jährigen Kinder aus. Hier unterstellen wir 4 Jahrgänge wie nachfolgend erläutert wird:

Aufnahme im Kita-Jahr 2018/2019:

Jahrgang 2012: zur Hälfte

Jahrgänge 2013 bis 2015: komplett

Jahrgang 2016: zur Hälfte

3. Platzzahlen

Die Gemeinde erhielt zum 01.08.2015 eine Betriebserlaubnis für beide Einrichtungsteile der Kindertagesstätte (Schlossstraße 16 und 18), die bis dahin jeweils eine eigene Betriebserlaubnis besaßen. Die Rahmenkapazität für beide Einrichtungsteile gliedert sich jetzt wie folgt:

Haus Schlossstraße 18: 3 Gruppen mit 75 Plätzen für Kinder vom 10. Lebensmonat bis 10. Lebensjahr.

Haus Schlossstraße 16: 1 Gruppe mit 25 Plätzen für Kinder vom 3. Lebensjahr bis 10. Lebensjahr.

Die aktuelle Betriebserlaubnis nach Hessischem KiföG ermöglicht in den meisten Fällen keine Ermittlung der Anzahl vorhandener Plätze in einer Kindertageseinrichtung nach Altersgruppen. Nach § 25d Abs. 1 KiföG darf die Gruppengröße höchstens 25 gleichzeitig anwesende Kinder betragen. Bei der Berechnung werden die Altersgruppen aber unterschiedlich stark gewichtet, sodass die Gruppengröße während des gesamten Jahres dem Alter der jeweiligen Kinder angepasst werden muss.

Da unterjährig Kinder die Gruppe verlassen können, neue Kinder aufgenommen werden, Kinder Geburtstag haben, muss stets kontrolliert werden, dass bei der momentanen Belegung und der Altersstruktur die Kontrollsumme 25 nicht überschritten wird!

Weil es sich hier um Hypothesen handelt, werden wir die Wahrscheinlichkeitswerte wie in der Vergangenheit kontinuierlich überprüfen und ggf. anpassen. Der Kindertagesstättenleitung liegen für das Kindergartenjahr 2018/2019 bereits 86 verbindliche Anmeldungen vor. Allerdings starteten zum 01.08.2018 die 4 Gruppen mit 76 Kindern. Mindestens 10 kommen dann bis zum 31.07.2019 hinzu.

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre folgern wir, dass die Zahl der Kinder, die außerhalb der Gemeinde einen Betreuungsplatz finden, etwas höher ist als die Zahl der Kinder, die von außerhalb nach Ehrenberg kommen. Daher scheint ein Betreuungsbedarf der 3 bis 6,5Jährigen von 90 % angemessen.

Mit eigener EDV ermittelte Kinderzahlen in den verschiedenen Jahrgängen:

	Wüsten- sachsen	Melperts	Seiferts	Thaiden	Reulbach		
2012	9	2	4	1	2	18	It. Meldedaten des Bürgerbüros
2013	11	2	7	3	1	24	
2014	12	4	8	2	3	29	
2015	7	1	9	0	2	19	
2016	16	2	5	1	3	27	
2017	11	1	4	3	0	19	
2018						21	
2019						21	
2020						21	
2021						21	
2022						21	

Aufnahme Kita-Jahr	Regelkita- Kinder 90 % des Jg.	0-1 J.	1-2 J.	2-3 J.	Kinder gesamt	benötigte Plätze mit Berücksichtigung des Altersfaktors				Gesamt- bedarf	Vorhandene Plätze		Überschuss/ Fehlbedarf Plätze	
		5%	10%	30%		U2	2-3 Jahre	3 - 6,5 Jahre	Integration behinderter Kinder		Kita	Tages- pflege		
				Ab 2020 40%										2,5
2018	85	1	2	9	97	8	14	85		5	112	100	8	-4
2019	87	1	3	7	98	10	11	87		5	113	100	8	-5
2020	81	1	3	8	93	10	12	81		5	108	100	8	0
2021	78	1	3	9	91	10	14	78		5	107	100	8	1
2022	77	1	3	9	90	10	14	77		5	106	100	8	2

Entwicklung und Prognose der Einzelintegrationen

Ein Bedarf lässt sich oft erst kurzfristig abschätzen, denn Kinder im Kindergartenalter holen Entwicklungsdefizite unterschiedlich schnell auf. Erkennt das Personal Entwicklungsauffälligkeiten bei Kindern, werden nach intensiven Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten die Anträge auf Einzelintegration gestellt. Das Gesundheitsamt entscheidet über die Anerkennung sehr zeitnah. Derzeit ist 1 Integrationsplatz besetzt. Das Personal hat die erforderliche Ausbildung. Die Integration endet aufgrund des Alters spätestens zum 31.07.2020.

Die weiteren Planungen

„Die frühe Förderung von Kindern leistet einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit. Darüber hinaus unterstützt eine gute Kinderbetreuung Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine gute Kinderbetreuung sowie frühe Förderung für alle Kinder gehören zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben in Deutschland. Damit Kinder von hochwertigen Bildungsangeboten profitieren und Eltern Familie und Beruf besser vereinbaren können, sind bedarfsgerechte Betreuungsangebote, gute Qualität und Trägervielfalt wichtige Voraussetzungen.“ Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Dieser Auffassung schließen sich die Gremien der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) vollumfänglich an. Deshalb beschäftigten sich die Gemeindevertretung und ihre Ausschüsse in mehreren Sitzungen mit der Modernisierung des Kindergartenkomplexes, der wie eingangs erwähnt aus zwei Gebäuden besteht. Nachdem das Haus Schloßstr. 18 in den vergangenen Jahren umfassend saniert und erweitert wurde, waren nun Maßnahmen am Haus Nr. 16 geplant.

Das Gebäude Schloßstraße 16 ist denkmalgeschützt. Die Igelgruppe im Erdgeschoss des Hauses wurde 1993 eingerichtet und bedarf nun einer dringenden Sanierung. Auch zur Erfüllung der Brandschutzauflagen sind Maßnahmen im und am Gebäude erforderlich. Weil der Gemeinde im Sommer 2018 ein großes Wiesengrundstück im Anschluss an das Kindergartengrundstück zum Kauf angeboten wurde, ergeben sich nun neue Möglichkeiten, den künftigen Raumbedarf durch einen Anbau an das Haus Schloßstraße 18 zu realisieren. Das Gebäude Nr. 16 könnte dann anderweitig genutzt werden. Dazu sind jedoch noch Verhandlungen mit der Kirchengemeinde Wüstensachsen als Eigentümerin der Grundstücke und Gebäude und dem Generalvikariat Fulda als ihre Aufsichtsbehörde zu führen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.09.2018 kam dieser zu dem Ergebnis, der Gemeindevertretung eine fünfgruppige Kindertagesstätte zu empfehlen. Ein Architekturbüro soll beauftragt werden, entsprechende Um- bzw. Anbaupläne mit Kostenermittlungen zu entwerfen. Mit fünf Gruppen wäre nach heutigen Kenntnissen der Raumbedarf soweit gesichert, dass mittelfristig der Rechtsanspruch auf einen Kita- bzw. Krippenplatz in vollem Umfang gesichert wäre. Der Anbau hätte zudem den Vorteil, dass die „Igel-Gruppe“ bis zur Fertigstellung weiterhin im Haus Nr. 16 betreut werden könnte, was bei einer Sanierung dieses Hauses nicht möglich wäre. Auch die gegenseitige Vertretung des Erziehungspersonals ist einfacher, wenn alle Gruppen in einem Gebäude untergebracht sind. Zudem können individuelle Förderbedarfe besser berücksichtigt werden, wenn kleinere Gruppengrößen umgesetzt werden.

Betreuung der 6 – 12jährigen Kinder

Vorrang hat hier eindeutig die schulische Betreuung.

Unabhängig vom Stundenplan deckt das Lehrerkollegium der Grundschulen in Wüstensachsen und Hilders eine Betreuung im Zeitraum von 07.30 Uhr bis 12.15 Uhr ab.

In der **Grundschule Wüstensachsen** wird über einen Schulförderverein eine Nachmittagsbetreuung der Kinder von 6 bis 10 Jahren angeboten. Die Betreuungszeiten dauern von Montag bis Donnerstag von 12.15 Uhr bis 16.15 Uhr und freitags bis 15.15 Uhr. Von den 73 Schülerinnen und Schülern nehmen derzeit 34 dieses Angebot wahr. Derzeit unternimmt der Verein den Versuch, den Kindern ein warmes Mittagessen anzubieten. Das scheiterte in früheren Jahren an zu geringen Teilnehmerzahlen.

Die Gemeinde unterstützt seit 2013 die Nachmittagsbetreuung in der Grundschule Wüstensachsen durch eine finanzielle Zuwendung. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017 wurde der Gemeindezuschuss von vorher 500,00 € auf 1.500,00 € jährlich erhöht. Damit konnte für die gestiegene Kinderzahl das Betreuungsangebot um täglich 1 Stunde verlängert werden. Aufgrund der nochmals gestiegenen Kinderzahlen soll im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 über eine Anpassung der Zuwendung diskutiert werden.

Die Mittelpunktschule „Hohe Rhön“ in Hilders

bietet neben der Hausaufgabenbetreuung für alle Jahrgangsstufen ein großes Angebot von Arbeitsgemeinschaften. Außerdem bietet die Schule an 3 Tagen auch ein warmes Mittagessen an.

Wochentag	Angebote
Mo 14.00- 15.30 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> - Tennis – AG (Kl. 1-4) - Schwimm-AG (Kl. 1-2) - Schulsanitätsdienst (ab Kl. 8), <i>findet nach Absprache statt</i>
Di 14.00 – 15.30 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> - HA-Betreuung - Tennis-AG (Kl. 5-7) - Mode für meine Puppe (Kl. 1-2) – 5./6. Std. - Gitarren-AG (Kl. 5-10) - Chor (Mini-Musical) (Kl. 3-6)
Mi 14.00 – 15.30 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> - HA-Betreuung - Kegel-AG (ab Kl. 6) - Keyboard-AG (ab Kl. 2) - Fußball-AG (Kl. 2-4) - Grundschulkunst-AG (Kl. 3-4) - „Das kleine Fitness-Studio“ - Motopädagogik (Kl. 1-2) (5./6. Std.)
Do 14.00 – 15.30 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> - HA – Betreuung - Volleyball-AG (Kl. 7–10) - Schulband-AG (Kl. 5-10) - Trickboxx-AG (Kika) (Kl. 1-3) - Schulgarten (Kl. 2) - Nähen für Anfänger (Kl. 4-5) - Mathe-AG (HS 5-9, RS 5-7), 14-tägig - Segel-AG (Kl. 8), 14-tägig
Fr 14.00 – 15.30 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> - Mädchenfußball-AG (ab Kl. 6)

4. Fazit

In den Kindergartenjahren 2018/2019 bis 2021/2022 kommt die Kindertagesstätte mit den vorhandenen 4 Gruppen an ihre Kapazitätsgrenzen. Eine Sanierung des Hauses Schlossstraße 16 wäre nur möglich, wenn für eine Gruppe eine zeitlich befristete Übergangslösung in einem anderen Gebäude gefunden würde. Fünf Gruppen decken den zu erwartenden Bedarf ab und sorgen dafür, dass die Gemeinde bzw. die Erzieherinnen

flexibler auf die aktuellen Erfordernisse eingehen können. Zudem bleibt der Betrieb aller vier Gruppen in der Bauphase uneingeschränkt möglich, wenn die Räume für die 4. und 5. Gruppe ganz neu am Haupthaus errichtet werden.

Der Entwurf der Bedarfsplanung wurde am 26.10.2018 mit dem Fachdienst Jugendhilfeplanung beim Landkreis Fulda abgestimmt.

5. Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Bedarfsplanung für Kinderbetreuungsplätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege gemäß § 30 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) für den Planungszeitraum 2018/2019 und 2019/2020.

Ehrenberg (Rhön), den 07.11.2018

gez. Kirchner

Peter Kirchner
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Schreiner

Thomas Schreiner
Bürgermeister